

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Isabelle Ork 563 5659 isabelle.ork@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1667/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.05.2023	BV Oberbarmen	Entscheidung
Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr in Oberbarmen		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße

1. Hagener Straße
2. Hannover Straße

für den gegenläufigen Radverkehr.

Die Bezirksvertretung beschließt die Ablehnung der Freigabe der Einbahnstraße

3. Hügelstraße (zwischen Gudrunstraße und Schwarzbach)
4. Normannenstraße
5. Krühbusch

für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“.

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn...“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.

In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite (Begegnungsbreite) ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist

1. Hagener Straße

Die Hagener Straße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 (siehe Anlage 1a und Anlage 1b). Neben der Zusatzbeschilderung soll eine Schleuse im Kurvenbereich aufgebracht werden (siehe Anlage 01c). Im Zuge der Aufbringung der Schleusenmarkierung im Kurvenbereich muss ein Parkverbot durch ein absolutes Halteverbot ersetzt werden. In diesem Bereich entfallen 2 Parkplätze.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

2. Hannoverstraße

Die Hannoverstraße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll eine Schleuse im Einmündungsbereich aufgebracht werden (siehe Anlage 02 – Übersichtsplan Hannover Straße und Anlage 02a - Detailplan).

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

Freigabe kann nach erfolgter Prüfung nicht erfolgen:

3. Hugelstrae (zwischen Gudrunstrae und Schwarzbach)

In der Hugelstrae (zwischen Gudrunstrae und Schwarzbach) sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfullt. Die Begegnungsbreite betragt weniger als 3,50m. Aufgrund des vorhandenen Linienbusverkehrs ist somit die Freigabe nicht moglich. (siehe Anlage 01 – bersichtsplan Hagener Str. / Hugelstr.)

Die Verwaltung rat in Abstimmung mit der Kreispolizeibehorde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe des Einbahnstraenabschnitts ab.

4. Normannenstrae

In der Normannenstrae sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 erfullt.

Im Bereich vor Knotenpunktes Wichlinghauser Strae/Normannenstrae befindet sich jedoch eine Lichtzeichenanlage mit Haltelinie fur Pkw in einem verengten Bereich. Eine Begegnung von Kfz und Radverkehr wird als nicht verkehrssicher gesehen, ebenso gibt es keinen Ausweichflachen.

Radfahrende konnen als parallele Route die nahegelegene Strae Kruhbusch nutzen, welche das Wohngebiet erschliet.

Die Verwaltung rat in Abstimmung mit der Kreispolizeibehorde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe des Einbahnstraenabschnitts ab.

5. Kruhbusch

In der Strae Kruhbusch sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 erfullt.

Im Bereich vor Knotenpunktes Wichlinghauser Strae/Kruhbusch befindet sich jedoch ein verengter Bereich. Abbiegende Fahrzeuge aus der Wichlinghauser Strae sowie die Begegnung von Kfz und Radverkehr wird als nicht verkehrssicher gesehen, da keine Ausweichflachen vorhanden sind.

Radfahrende konnen als parallele Route die nahegelegene Normannenstrae nutzen, welche das Wohngebiet erschliet.

Die Verwaltung rat in Abstimmung mit der Kreispolizeibehorde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe des Einbahnstraenabschnitts ab.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 3.100 €, stehen, vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023, im Jahr 2023 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschluss zeitnah, je nach Wetterlage, umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan Hagener Str. / Hügelstraße

Anlage 01a

Anlage 01b

Anlage 01c

Anlage 02 – Übersichtsplan Hannover Straße

Anlage 02a – Detailplan

Anlage 03 – Übersichtsplan Normannenstraße und Krühbusch